

Stadt Vaihingen an der Enz		Drucksache Nr.: 242/25	
Amt Abteilung	Eigenbetrieb Bürgergartenschau 2029 Eigenbetrieb Bürgergartenschau 2029	Sachbearbeiter/in: Norbert Geissel	Telefon: 07042 / 18-650
Reg.-Nr.:		Datum: 03.12.2025	
Vorberatung/Beschlussfassung/Kennntnisnahme		Sitzung am	
Gemeinderat beschl.		öffentlich	10.12.2025

Verhandlungsgegenstand:

Bürgergartenschau „Vaihingen ENZÜCKT 2029“

-Ausschreibung der Beratungs-, Koordinierungs- und Betriebsmanagementleistungen

(Ausstellung und Betrieb der Gartenschau bis 2029)

-Beschluss zur Durchführung eines Vergabeverfahrens (VgV)

Beschlussvorschlag:

1. Die Erläuterungen der notwendigen Beratungs-, Koordinierungs- und Betriebsmanagementleistungen innerhalb der Ausstellung und des Betriebs der Gartenschau werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Eigenbetrieb Bürgergartenschau Vaihingen ENZÜCKT wird zusammen mit dem Bauverwaltungsamt -Vergabestelle- beauftragt, diese Leistungen europaweit im Wege eines VgV- Verfahrens auszuschreiben.
3. Die Ergebnisse des Vergabeverfahrens werden zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zur Beratung und Vergabe dieser Leistungen vorgelegt.

Sachvortrag:

Vorbemerkungen

Die Stadt Vaihingen an der Enz hat im Jahr 2017 den Zuschlag zur Durchführung der Gartenschau Baden-Württemberg 2029 im Rahmen des Landesprogramms "Natur in Stadt und Land" erhalten. In der Folge lobte die Stadt im Jahr 2023 einen Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 (Richtlinie für Planungswettbewerbe) aus, aus dem das Büro RMP Stefan Lenzen, Freie Landschaftsarchitekten, als 1. Preisträger hervorging. Nach dem erfolgreichen Verhandlungsverfahren (2024) wurde das Büro mit den Landschaftsplanungsleistungen beauftragt. Ende 2025 wird die Entwurfsplanung für die Daueranlagen inklusiv der Kostenberechnung vorliegen und in den zuständigen Gremien beraten werden.

Aufbauend auf der Daueranlagenplanung wird im Jahr 2026 die Ausstellungsplanung erstellt, die die zukünftige Situation im Jahr 2029 abbilden wird. Die Schnittstellen sowie die vielfältigen Anforderungen für die Ausstellungen und Veranstaltungen sowie den Betrieb im Ausstellungsjahr stellen besondere und komplexe Leistungen dar, zu denen in einer kommunalen Kernverwaltung keinerlei Erfahrungen und Qualifikationen vorliegen. Der externe Einkauf dieser spezifischen Dienstleistungen erfolgt seit Jahrzehnten bei praktisch jeder Gartenschau und hat sich aufgrund der Vorerfahrungen ausdrücklich bewährt. Vor diesem Hintergrund ist geplant diese Beratungs-, Koordinierungs- und Betriebsmanagementleistungen an einen externen Dienstleister mit intensiven und aktiven Gartenschauerfahrungen zu vergeben.

Rechtlicher Rahmen

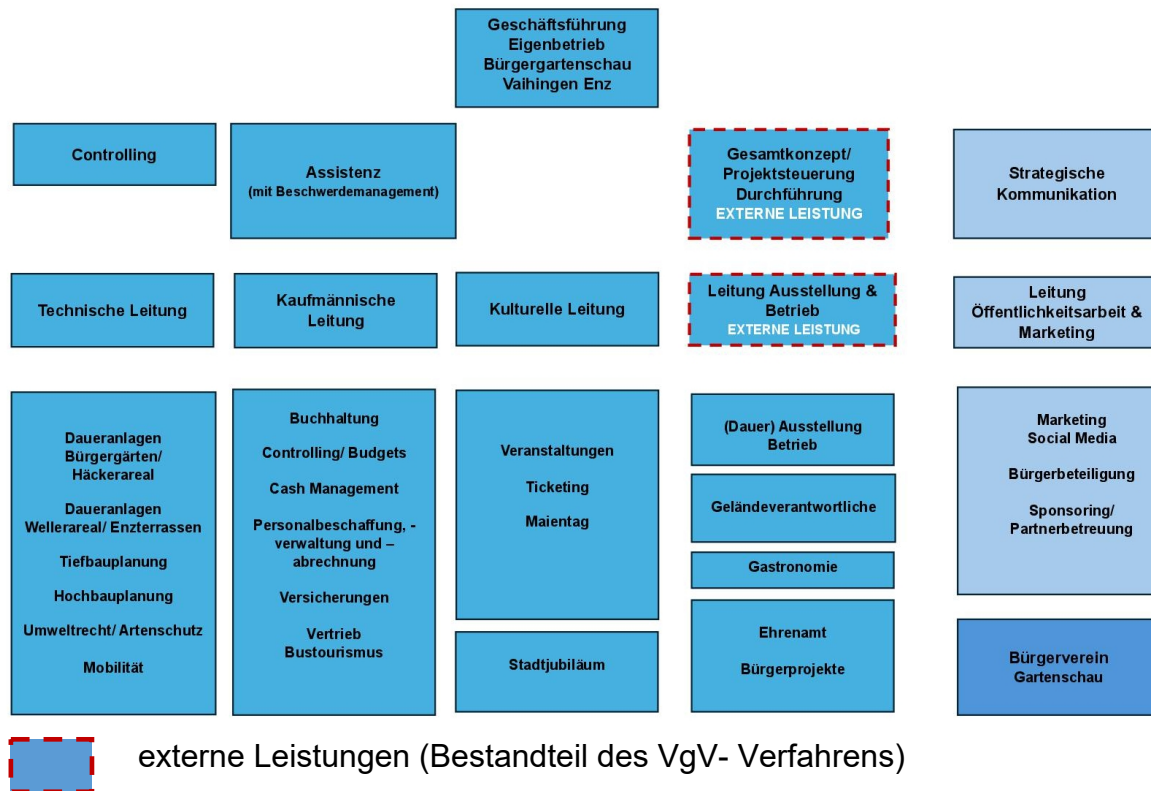
Aufträge über freiberufliche Leistungen von öffentlichen Auftraggebern, die oberhalb der Schwellenwerte liegen, sind seit 2016 gemäß der Vergabeverordnung (VgV) durchzuführen. Die VgV löste die bisherige Vergabeordnung für freiberufliche Dienstleistungen (VOF) ab. Da zu erwarten ist, dass das voraussichtliche Honorar für diese Leistungen deutlich über dem EU-Schwellenwert von (ab 2026) Euro 216.000,-- (netto) liegen wird, sind diese Leistungen europaweit in einem VgV-Verfahren auszuschreiben.

Teil dieser Ausschreibung wird neben der Beschreibung der erforderlichen Leistungen auch die Festlegung der Beurteilungs- und Bewertungskriterien sein. Folgende Themen sind innerhalb des geplanten VgV-Verfahrens von den Bietern in besonderem Maße nachzuweisen:

- Besondere Eignung, Erfahrungen und spezifische Kenntnisse bei der Vorbereitung und Durchführung mehrerer (Landes-) Gartenschauen
- Nachweis von mehreren erfolgreich absolvierten (Landes-) Gartenschauen
- Spezifische Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrags betrauten Personals mit langjähriger Gartenschauerfahrung
- Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Organisationsaufbau und Herleitung der notwendigen Dienstleistungen

Um die vielfältigen Aufgabenstellungen einer Gartenschau organisatorisch abzubilden, ist der Eigenbetrieb „Bürgergartenschau Vaihingen ENZÜCKT 2029“ in mehrere Sachgebiete aufgliedert:



In den Bereichen „Technik/ Daueranlagenplanung“, „Finanzen“ und „Kultur“ sind die entsprechenden Leitungsstellen hausintern besetzt, für den Bereich „Ausstellung und Betrieb“ fehlt eine solche Leitung noch. Folgende Aufgabenschwerpunkte sind zu besetzen (Auswahl):

- 2026: Konzeption Ausstellung und Betrieb
- 2027: Koordination Ausstellung und Betrieb
- 2028: Bau Ausstellung und Betrieb
- 2029: Betrieb Ausstellungsjahr.

Innerhalb des Bereichs „Ausstellung und Betrieb“ stehen zahlreiche Teilprojekte zur Bearbeitung an (Auswahl):

- Konzeption Dauer- und Wechselausstellungen (inkl. Jubiläumsausstellung)
- Betreuung Ausstellungsplanung inklusiv Infrastrukturplanung (temporäre Medien)
- Kontakt/ Koordination Vereinstätigkeiten
- Kontakte zu den strategischen Ausstellungspartnern
- Ansprache/ Akquise gewerblicher Aussteller
- Koordination Aussteller/ Daueranlagen (inkl. Rückbau)
- „Kunst in der Gartenschau“
- Entsorgungskonzept und Toiletten
- Sicherstellung des Betriebs (Reinigung, Grün- und Graupflege, laufende Reparaturen, temporäre Möblierung/ mobile Ausstattung etc.)
- Ticketing (Ausschreibung, Installation und Betrieb) zur Unterstützung des Kulturbereichs
- Gastronomie (Konzept, Ausschreibung und Umsetzung)
- Sicherheit und Rettung (Ausschreibung und Betrieb)
- Mitwirkung Veranstaltungsmagazin
- Abschlussdokumentation

Für die Leitung des Bereichs „Ausstellung und Betrieb“ ist ab ca. Mitte 2026 bis Ende 2029 (ggfs. auch noch die Begleitung des Rückbaus bis Anfang 2030) 1 Personalstelle in Vollzeit erforderlich. Darüber hinaus ist für die Unterstützung der Steuerung des Gesamtprozesses eine weitere Personalstelle in Teilzeit (Umfang ist noch zu bestimmen) erforderlich (siehe Rotumrandung in obiger Skizze). Die Leistungen sind für einen zeitlich begrenzten Zeitraum erforderlich und deshalb befristet Gegenstand des geplanten VgV- Verfahrens. Die externen Betreuungsleistungen sind als Sachkosten im Entwurf des Wirtschaftsplans 2026 – 2029 unter „Beratungskosten“ entsprechend berücksichtigt. Alternativ müssten die entsprechenden Stellen im Stellenplan der Stadtverwaltung oder des Eigenbetriebs aufgenommen werden.